

Aufnahmevoraussetzungen

Personenkreis

Gehörlose und hörbeeinträchtigte Erwachsene ab 17 Jahren. Vermehrt besondere Berücksichtigung von schwerhörigen Menschen und Menschen mit CI Implantation.

Aufnahmevoraussetzungen:

- Vollendung des 17. Lebensjahres spätestens im Kalenderjahr der Aufnahme
- erfolgreicher Abschluss einer höheren oder mittleren Schule oder einer Berufsausbildung nach erfolgreichem Abschluss der 9.Schulstufe
- positives Ergebnis eines Aufnahmetests und eines Aufnahmegesprächs
- Hörschädigung im Ausmaß von mind. 50% v. 100
- Deutsche Sprachkenntnisse
- Gebärdensprachkompetenz oder die Bereitschaft Gebärdensprache zu erlernen

Aufnahmeverfahren

Aufnahmetest bestehend aus:

- Intelligenztest
- Deutschtest (lesen/verstehen, Wortschatz und schreiben)
- Aufnahmegespräch (Motivation, soziale Eignung, finanzielle Absicherung)
- Schnupperpraktikum in einer unserer Praxiseinrichtungen (Lebenswelt Schenkenfelden, Lebenswelt Pinsdorf, Lebenswelt Wallsee)
- Möglichkeit der Hospitation im Unterricht und Austausch mit SchülerInnen und/oder AbsolventInnen, abhängig vom Zeitpunkt der Bewerbung

Ein Lehrgang startet nur alle drei Jahre. Derzeit läuft ein Lehrgang 2015-2018.

Bei Interesse können Sie uns jedoch jederzeit gerne kontaktieren und sich erste Infos einholen. Einige Monate vor dem Start eines neuen Lehrgangs kann die Zeit auch schon für Schnupperpraktikum oder Besuche bei uns in der Schule genutzt werden.